

BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Große Amtswiese“ inkl. aller Änderungen und seiner Gestaltungssatzung Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Große Amtswiese“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat gemäß § 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Große Amtswiese“ inkl. aller Änderungen und seiner Gestaltungssatzung und gleichzeitig die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Große Amtswiese“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, alle bisherigen Planungen zusammenzufassen und den Geltungsbereich zu straffen bzw. eindeutig abzugrenzen. Der Bestand aus Wohngebäuden, Gewerbebetrieben und Einrichtung für soziale sowie kirchliche Zwecke soll erhalten bleiben und wird über die Planung abgesichert. Gleichzeitig wird Raum für Entwicklungsmöglichkeiten zugelassen. Neu aufgenommen wird eine Regelung zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen.

Das Plangebiet befindet sich in der Kernstadt von Bad Harzburg beiderseits der B4. Der Teilgeltungsbereich 1 wird im Westen von der Herzog-Julius-Straße und im Osten von der B4 begrenzt. Nördlich befindet sich die Amtswiese und südlich die Lutherstraße.

Der Teilgeltungsbereich 2 grenzt im Westen an die B 4, im Norden an die Ilsenburger Straße, im Süden an die Bebauung der Lutherstraße und im Osten an den Weg zwischen der Ilsenburger Straße und der Wichernstraße. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat am 23. Juni 2026 dem Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Große Amtswiese“ inkl. aller Änderungen und seiner Gestaltungssatzung und gleichzeitig der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Große Amtswiese“ zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, die von der Stadt erarbeiteten Planunterlagen einzusehen. Die Unterlagen werden in der Zeit vom

6. Juli 2026 bis einschl. 6. August 2026

im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Bürgerservice → Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus, Flur III. Obergeschoss öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an stadtplanung@stadt-bad-harzburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Harzburg, 26. Juni 2026

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister
